

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020 ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG NATURBAHN

Hornschlitten Technik



Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020
in Bludenz

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs- nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

§5 - Sportgeräte

1. Rennschlitten

- 1.1 Der grundsätzliche und typische Aufbau des Hornschlittens muss gewährleistet sein. Die Kufen und Spannstäbe müssen aus Holz sein, dürfen jedoch mit anderen Materialien verstärkt sein.
Die übrigen Teile des Rennschlittens können auch aus anderen Materialien bestehen.
Rennschlitten mit eingebautem Stellwerk dürfen während der Fahrt nicht verstellbar sein.
Teleskopfedern sind verboten.
Der Rennschlitten darf beweglich sein.
- 1.2 Das Höchstgewicht des Rennschlittens beträgt 80 kg, das Mindestgewicht 45 kg. Das Mindest- oder Höchstgewicht schließt alle am Rennschlitten angebrachten Gegenstände mit ein.
- 1.3 Die Mindestlänge des Rennschlittens (Kufenlänge) hat 1800 mm zu betragen. Die Gesamthöhe des Rennschlittens inklusiver Laufschiene muss mindestens 600mm aufweisen.
- 1.4 Die maximal erreichbare Schienenneigung darf 25 Grad nicht überschreiten. Die Mindestbreite der Schienen darf 25 mm nicht unterschreiten. Die Schienen dürfen maximal 10 mm vor dem Kufenende abschließen oder maximal 10 mm über das Kufenende hinausragen.
Keil-, Hohl- und Schrägschliffe sind bei den Schienen verboten.
Die Schienen müssen auf ihrer gesamten Länge auf der Innenseite einen 90 Grad Winkel aufweisen.
- 1.5 Die Kufen zwischen den Böcken müssen in Verbindung mit den Böcken ein Rechteck aufweisen.
- 1.6 Ein Laufschienschutz muss vorne am Beginn der Kufe vorhanden sein. Die Laufschiene sind beim Schlittentransport mit einem Schutz zu versehen.
- 1.7 Die Maximalbreite der Kufen zwischen den Böcken darf 50 mm nicht überschreiten.
- 1.8 Die Maximalhöhe der Kufen zwischen den Böcken inklusive der Laufschiene darf 150 mm nicht überschreiten.
Die Minimalhöhe der Kufen zwischen den Böcken inklusive der Laufschiene darf 70 mm nicht unterschreiten.
- 1.9 Schutzleisten sind an den Außenkanten der Kufen zwischen den Böcken anzubringen und an der Außenseite abzurunden.
- 1.10 Die Mindeststärke der Schutzleiste hat 30 mm zu betragen. Die Mindestbreite ab Kufenaußenseite oben gemessen darf 60 mm nicht unterschreiten.
- 1.11 Die Böcke dürfen keine mechanischen Kraftübersetzungen aufweisen. Sie müssen in die Kufen eingefügt sein. Der Druckpunkt muss in den Kufen liegen.

- 1.12 Die Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschienen unterhalb der Druckpunkte (Drehpunkte), muss zwischen 550 mm und 750 mm betragen.
- 1.13 Der Druckpunkt (Drehpunkt) des vorderen Bockes muss in der vorderen Hälfte des Rennschlittens angebracht sein.
- 1.14 Der Abstand zwischen den vorderen und hinteren Druckpunkt (Drehpunkt) hat mindestens 650 mm zu betragen.
- 1.15 Die Mindesthöhe des Schlittens (Unterkante Schienen bis Unterkante der Böcke in der Mitte gemessen) hat mindestens 160 mm zu betragen.
- 1.16 Die Spannstäbe müssen aus einem Stück sein und an einer der drei Verbindungspunkte mit dem Rennschlitten fest verbunden sein. Sie dürfen nach vorne maximal 50 mm über die Hörner hinausragen.
- 1.17 Halte- und Anschubbügel sind erlaubt. Die maximale Höhe der Bügel darf 150 mm nicht überschreiten.
- 1.18 Als Bremshilfe sind nur Bremsbalken mit 14 Spitzen, welche die gleiche Höhe (Toleranz 10 mm) aufweisen, erlaubt. Die maximale Länge der Spitzen beträgt 50 mm. Die Bremsbalken können von jedem Athleten bedient werden. Sperrtaten und andere Bremsrichtungen sind nicht erlaubt. Die Bremsbalken sind beim Schlittentransport mit einem Schutz zu versehen.
- 1.19 Trittbretter für die Athleten sind erlaubt und dürfen maximal 150 mm über die Innenoberkante der Kufen zur Mitte des Rennschlittens hinausragen.

